Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterhorn für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2026 - und mit Kenntnisnahme der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge[3] auf	**757.600 EUR**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen[3] auf	**824.500 EUR**
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+) / von Jahresfehlbetrag (-))	-66.900 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von[4]	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von[4]	66.900 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von[4]	**0 EUR**

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**747.000 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**760.500 EUR**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**181.000 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**444.800 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	**0 EUR**
2. der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf	**0 EUR**
3. der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf	**0 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen **Stellen** auf	**0 Stellen**

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Kenntnisnahme wurde am 09.11.2026 erteilt.

Osterhorn, 09.11.2026

Jörg Kröger, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und Der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 09.11.2026

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Goos